

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 6 (1911)
Heft: 8

Artikel: Gesetzlicher Kindermord
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selbe vorzustellen. An Hand der Praxis hat jeder Widerstand seit Jahren aufgehört. Die Frauen interessieren sich und stimmen für öffentliche Angelegenheiten mit dem gleichen Verständnis wie die Männer. Sie füllen passend die öffentlichen Aemter aus, für die sie sich eignen, und sie haben niemals versucht, solche zu erringen, für die sie nicht befähigt sind. Das Amt der obersten Behörde für öffentlichen Unterricht wird nun seit fünf Jahren vorzüglich durch eine Frau verwaltet. Viele der Kreisschulinspektoren, Sekretäre und Finanzbeamten sind Frauen."

Senator Teller aus Colorado:

"Wir haben das Frauenstimmrecht seit 1893. Wenn die Frage den Wählern heute noch einmal vorgelegt würde, so wäre eine Opposition kaum bemerkbar. Ich selbst trat erst dafür ein, als ich die segensreiche Wirkung in Wyoming sah. Wyoming's Erfahrung hat Colorado zum großen Teil beeinflußt. Sowohl unsere Staats-, wie Distriktschulbehörden sind jetzt selbstverständlich immer Frauen. Frauen verwalten diese Aemter mit hervorragendem Geschick, besser als die Männer, die ihnen vorangingen. Der Jugendrichter Lindsey in Denver wäre wahrscheinlich nicht wiedergewählt worden, wenn die Frauen nicht für ihn gewirkt und ihm ihre Stimme gegeben hätten. Die Frauen nützen jedoch am meisten in den Wählerversammlungen; diese wagen es nicht, Männer von schlechtem Charakter aufzustellen, weil sie wissen, daß die Frauen für sie nicht stimmen werden. Es wäre zum Beispiel unmöglich, einen Mann, der übermäßig trinkt, für irgendein Amt in unserem Staate gewählt zu sehen, seitdem die Frauen dabei sind. Die Männer von Colorado gaben den Frauen das Stimmrecht, ohne daß diese große Anstrengungen machten, es zu erlangen. Wir haben gerade jetzt eine Frau in unsere gesetzgebende Körperschaft gewählt. Die Frauen haben bereits in der gesetzgebenden Körperschaft mit ebensoviel Verdienst und Geschick wie die Männer gearbeitet. Das Frauenstimmrecht hat bei uns keines der Uebel verursacht, das die Gegner prophezeit hatten."

Gesetzlicher Kindermord.

Am Hochofen arbeitet ein Junge. Er kann etwas verschaffen, soweit ihm dies die Hitze auf seinem fünf Meter von der Gluthitze entfernten Standplatz erlaubt. Die Hitze und das durch die durchlöcherten Platten aufsteigende Kohlenoxidgas! Unter seinem Standplatz sind die Ventile der Gasheizung. Ich trete auf ihn zu.

"Da darfst du aber ordentlich ziehen, Junge!"

Er weiß nicht recht, was er mit mir anfangen soll.

"Wie alt bist du denn?"

"15 Jahre."

"Und da arbeitest du bei Nacht?"

"Alle müssen wir . . ."

Schon ruft ihn wieder die Pflicht. Ich trete zurück. Der Einsatzwagen rollt heran und der Junge zieht und zieht, daß ihm die Andern schier zu bersten drohen. Später habe ich unauffälliger Gelegenheit, einen der

beiden Saßausleger, welche die Mulden füllen, zu fragen, wie es eigentlich mit der Nachtarbeit dieses Jungen ist.

"Die muß jeder machen. Vom ersten Tag an. Das steht in der Arbeitsordnung."

"Das will ich mir ansehen. Und worin besteht die Arbeit?"

"Das sehe's ja. Die Tür muß er aufziehen."

"Wie schwer ist sie?"

"Sieben alte Bentner."

"350 Kilo also? Das ist doch nicht möglich." Ich lache. "Das kann ein Junge doch nicht erziehen. Nicht einmal ein Erwachsener."

Jetzt lacht der Saßausleger.

"Stimmt scho'. Wohl, wohl! Kann's aa mancher nit. Das muß g'lernt sein. Hängt wohl a Gegeng'wicht dran, aber im Anfang bringt's fa Bua z'samn'. Des macht die Übung, der Vorteil. Ein ausgewachsener Mensch darf sich gut zusammennehmen, daß er's aufzieht."

"Das ist ja eine Barbarei, einem Fünfzehnjährigen solche Nachtarbeit zuzumuten."

"Stimmt scho!" sagt der andere wieder in seiner kurzen Art.

"Über billig ist's halt. So ein Bub kriegt vierzig Kreuzer für die Nacht und einem Alten müßt' der Oberingenieur doch 90 Kreuzer zahlen oder ein' Gulden."

"Vierzig Kreuzer?"

"Nit mehr! Da darf er nach vier, fünf Monaten recht schön bitten geh'n, bis er zehn Kreuzer mehr bekommt. Das hängt vom Oberingenieur ab. Wenn er schlecht aufgelegt ist, jagt er f' aus."

"Und wie oft wohl muß er das Tür'l ziehen?"

"Des kimmt i nit sag'n. 2½ Stund' muß er bei jeder Charge auf sein' Platzl bleiben."

"Dort in der Hitze und im Kohlenoxidgas?"

"Hab'n Sie's g'rochen?"

"Ja!"

"Des is a Plag für die Bub'n. Und dann kann er mit die Proben fortspringen oder z'sammenkehren . . . Da muß alles fauber sein."

"Und wann ist er frei?"

"Um 6 Uhr früh, wie wir".

"Also zwölfstündige Nachtarbeit, bei schwerster körperlicher Plage, bei furchtbarer Hitze und unter der Einwirkung giftiger Gase für den Lohn von 40 Kreuzern ist das Los eines Fünfzehnjährigen Jungen! Wissen Sie, was das ist, lieber Freund? . . . Mord!"

Ich mußte etwas zu laut geworden sein. Angstlich sah sich der Sklave um, ehe er, mir die Hand reichend, sagte: "Stimmt scho'! Es halten's auch die wenigsten aus."

Und ich hätte es hinausschreien mögen, allen diesen beruhten, feuerumbrannten Sklaven hätte ich zurufen mögen: Das ist Mord! Begangen von Millionären an den ärmsten, wehrlosensten Jungen, um elend schändlichen Vorteils willen. Berreißt die Sklavenketten, seid Männer, duldet nicht, daß man eure Kinder vor euren Augen mordet . . .

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Arbeiterinnenverin Bern. Am 12. Juli hielt unser Verein seine halbjährliche Hauptversammlung ab. Mit Freude können wir konstatieren, daß unsere Sache nach und nach Fortschritte macht. Auch kommen wir einigen hilfsbedürftigen Genossinnen die